



Greifswald ist Fairtrade-Stadt

Greifswald erhält Anerkennungsurkunde als Stadt des Fairen Handels

Seit Anfang des Jahres 2020 darf sich Greifswald offiziell „Stadt des Fairen Handels“ nennen. Der Titel wurde der Stadt am 9. Januar im Rah-

men einer Auszeichnungsfest im Sozio-kulturellen Zentrum St. Spiritus durch Fairtrade Deutschland (Trans-Fair e. V.) verliehen. Die Uni-

versitäts- und Hansestadt hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit weiteren Akteuren wie der Greifswald Marketing GmbH, der Bildungsinitiative

verquer, dem Stadtjugendring und dem Verein Weltblick den Fairen Handel bekannter zu machen und weiter auszubauen.



Foto: Pressestelle UHGW

Erste Sprechstunde für Kinder und Jugendliche

Am **6. Februar 2020** laden Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder, der Kinder- und Jugendbeirat Greifswald und die Kinderbeauftragte Cassandra Engel von 17:00 bis 18:00 Uhr alle interessierten Kinder und Jugendlichen zu einer gemeinsamen Sprechstunde ins Jugendzentrum klex (Lange Straße 14) ein.

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Die nächste Möglichkeit, sich im Rahmen der Bürgersprechstunde mit Fragen und Anliegen direkt an Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder zu wenden, bietet sich am Dienstag, dem 25. Februar von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Jugendzentrum Takt, Joliot-Curie-Str. 2. Eventuell vorhandener Schriftverkehr mit der Stadtverwaltung sollte zur Bürgersprechstunde mitgebracht werden. Anmeldungen sind nicht erforderlich.

Internationaler Tag der Muttersprache und der Mehrsprachigkeit

am 21. Februar im Pommerschen Landesmuseum

Auf Initiative der UNESCO wurde im Jahr 2000 der Internationale Tag der Muttersprache und der Mehrsprachigkeit eingeführt. Am 21. Februar finden dazu im Pommerschen Landesmuseum zahlreiche Veranstaltungen statt. (Eintritt frei)
10:00 Uhr: „Kumm, wi sägeln!“ - Kinderbuchlesung mit Ulrike Stern, Kompetenzzentrum für Niederdeutschdidaktik der Universität Greifswald. Mit Segelschiffbasteln. Anmeldung an kulturreferat@pommersches-landesmuseum.de

der zwei- oder mehrsprachig? Arbeiten Sie in einer Kita oder Schule, wo sich viele mehrsprachige Kinder wohl fühlen möchten? Arbeiten Sie mit Menschen mit einer Migrations- und Fluchtbiographie zusammen? In diesem Workshop bekommen Sie einen fachlichen Einblick, warum Herkunftssprachen wichtig sind: für das Familienleben, für die gesamte Gesellschaft und für das Miteinander. Anmeldung bis 18.02.2020 an: integration@greifswald.de

12:00 Uhr: „Läben up`t platte Land“ - Vom Alltag und Festkultur in Pommern berichtet auf Nieder- und Hochdeutsch Heiko Wartenberg, Kurator der langsgeschichtlichen Dauerausstellung
14:00 Uhr: „Klöhnen wi eisen bäten“ - lass uns bisschen erzählen beim Kaffee oder Tee - lustige und spannende Redensarten oder nützliche Redewendungen auf Plattdeutsch oder in anderen Muttersprachen. Das Gespräch moderiert Christian Peplow vom Heimatverein MV.

Workshop-Leiterin: Dr. Anna Mróz, Sprachwissenschaftlerin, Expertin im Bereich der mehrsprachigen Kindererziehung, wiss. Mitarbeiterin der Universität Greifswald. Ein Angebot der Integrationsbeauftragten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Kooperation mit dem Pommerschen Landesmuseum, Heimatverband MV, Kompetenzzentrum für Niederdeutschdidaktik der Universität Greifswald und Bürgerhafen. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen im Pommerschen Landesmuseum finden Sie unter: <https://www.pommersches-landesmuseum.de>

15:30 Uhr: „Jede Sprache ist ein Schatz“ - Offener Workshop: Erziehen Sie Ihre Kin-

Engagiert für Greifswald: Vorschläge für Auszeichnungen zum Stadtempfang gesucht

Jedes Jahr am 14. Mai, dem Tag der historischen Stadtgründung 1250, lädt der Oberbürgermeister zum Stadtempfang in die Greifswalder Stadthalle ein. An diesem Tag werden Menschen geehrt, die sich in besonderem Maße für andere Mitmenschen oder die Stadt einsetzen. Sie werden mit dem „Silbernen Greifen“

oder einer Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt ausgezeichnet.

Wem möchten Sie Danke sagen? Jeder kann bis zum 6. März 2020 Vorschläge einreichen. Gewürdigt werden nicht nur engagierte Mitglieder in Vereinen, Verbänden oder Initiativen, sondern auch

Privatpersonen, die sich oftmals unbemerkt von der Öffentlichkeit in besonderem Maße um ihre Mitbürger kümmern.

Eine Jury, bestehend aus dem Oberbürgermeister und einem Gremium der Bürgerschaft, wählt aus allen eingehenden Vorschlägen aus. Bitte reichen Sie Ihren Vorschlag mit einer

kurzen Begründung auf dem dafür vorgesehenen Formular ein: <https://www.greifswald.de/stadtempfang> oder senden ihn per Mail an oberburgermeister@greifswald.de. Telefonische Nachfragen werden im Sekretariat des Oberbürgermeisters beantwortet: 03834 8536-1101 oder 8536-1102.

Neue öffentliche Toilette am Südbahnhof

Gute Nachricht für die Einwohner der Südstadt und vor allem die Passagiere des Südbahnhofs und des Busbahnhofs Süd: Am 20. Januar wurde am Busbahnhof Süd eine neue öffentliche Toilette übergeben. „Seit Jahren werden mehr öffentliche Toiletten im Stadtgebiet gefordert - nun gibt es zumindest eine weitere in der Südstadt.“, sagte Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder. „Die Stadtverwaltung kommt damit auch den nachdrücklichen Bitten der Ortsteilvertretung nach.“

Die Toilette, die direkt neben dem WC für die Busfahrer aufgestellt wurde, besteht aus zwei



Foto: Pressestelle der UHGW

Abteilungen - einem Urinal für Männer und einer barrierefreien Toilette, die von allen Ge-

schlechtern genutzt werden kann. Der Gang auf die Toilette kostet 50 Cent, es kann bar

oder mit Karte bezahlt werden. Nach jeder Nutzung wird die Toilette automatisch gereinigt. Darüber hinaus wird die Anlage sieben Tage die Woche zwei Mal pro Tag gesäubert. Da die Toilette hauptsächlich für die Nutzer*innen des Bahnhofs und des Busbahnhofs gedacht ist, richten sich die Öffnungszeiten nach den Hauptankünften der Busse und Züge und sie wird deshalb von 23:00 bis 6:00 Uhr verschlossen. Auf diese Weise will die Stadt Vandalismusschäden im Inneren der Toilette vor allem in der Nacht vorbeugen. Die Kosten für die Toilettenanlage belaufen sich auf rund 175.000 Euro.

Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch
 Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8- Erneuerbare Energien am Helmshäger Berg - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) 2
 Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße – der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) 3
 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB 4
 Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) 4
 Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Beschlussfassung des Lärmaktionsplans für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) 5
Beschlüsse
 Beschlussliste des Hauptausschusses vom 02.12.2019 öffentliche Sitzung zustimmende Beschlüsse 5
 Beschlussliste der Bürgerschaft vom 16.12.2019 öffentliche Sitzung zustimmende Beschlüsse 6
 Beschlussliste des Hauptausschusses vom 02.12.2019 nichtöffentliche Sitzung zustimmende Beschlüsse 7
 Beschlussliste der Bürgerschaft vom 16.12.2019 nichtöffentliche Sitzung zustimmende Beschlüsse 7
Termine der bürgerschaftlichen Gremien
 Termine der Gremien der Bürgerschaft im Februar 2020 Kommune für alle Information der Arbeitsgruppe Barrierefreie Stadt 7
 Letzte Beiratssitzung des Seniorenbeirates Greifswald in dieser Wahlperiode 7
Informationen der Stadtverwaltung
 Termine für die Fischereischeinprüfung 2020 7
 Projekte für Kinder und Jugendliche 7
 Information zu Steuer- und Gebührenbescheiden 2020 8
 Erinnerungszeichen sollen über friedliche Revolution in Greifswald informieren 8
 Stellenangebot Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ 8
 Aufruf: Wer hat Informationen zu Luise Greger? OFFENE KINDER- UND JUGENDFOREN STARTEN 9
 Partnerschaft für Demokratie Greifswald fördert auch 2020 Polnisch liegt nahe 9
Information anderer Behörden
 Statistisches Amt Mecklenburg Vorpommern sucht Preiserheber/innen 9

Die nächste Ausgabe erscheint am 28. Februar 2020
 Redaktionsschluss ist am 17.Februar 2020, 12:00 Uhr

Impressum

Greifswalder Stadtblatt
 Öffentliche Bekanntmachungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
 Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
 An den Steinenden 10
 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535 489-0
 Tel.: 039931 579-0, Fax: 039931 579-30
Anzeigenannahme: Tel.: 039931 579-16, Fax: 039931 579-45
Redaktion: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de
Internet und E-Mail:

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Amtlicher Teil: Der Oberbürgermeister
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich gemäß Festlegung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wird an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 31.045 Exemplare

Das Stadtblatt ist online abrufbar unter: <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/greifswalder-stadtblatt/>. Das Stadtblatt ist im Rathaus erhältlich.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8- Erneuerbare Energien am Helmshäger Berg - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmshäger Berg - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der am 16.12.2019 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmshäger Berg - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), dessen Begründung mit Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald, **vom 10.02.2020 bis einschließlich 10.03.2020** während folgender Auslegungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmshäger Berg - sowie dessen Begründung einschließlich Umweltbericht schriftlich oder während der o. g. Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmshäger Berg - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unberücksichtigt bleiben. Von einer angemessenen Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Absatz 2 BauGB wird abgesehen. Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die folgenden, nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Abfallwirtschaft/Immissionsschutz vom 09.05.2019 zum Vorentwurf mit Hinweis darauf, dass im Plangebiet keine Altlasten oder Altlastverdachtsflächen bekannt sind.
- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Naturschutz vom 24.05.2019 zum Vorentwurf mit Hinweisen zur Erstellung eines Umweltberichtes, zur Berücksichtigung artenschutzrechtlichen Vorschriften, zu den Anforderungen an die Planung durch die Einbindung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in das Abwägungsge-

bot, zum Baumschutz und zur Sicherung der Umsetzung von Ausgleich- sowie der CEF- und Vermeidungsmaßnahmen durch städtebaulichen Vertrag.

- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern, Dienststelle Ueckermünde vom 17.04.2019 zum Vorentwurf zum Belang der Landwirtschaft.
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern, Dienststelle Stralsund vom 02.05.2019 zum Vorentwurf zu den Belangen des Naturschutzes, Wassers und Boden sowie Immissionsschutzes.
- Stellungnahme der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH vom 06.05.2019 zum Vorentwurf zum Belang der Müllentsorgung/Wertstoffe.
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ vom 30.04.2019 zum Vorentwurf zu den zwei im Plangebiet befindlichen Gewässer II. Ordnung und einem Graben.
- Stellungnahme des Forstamtes Jägerhof vom 24.04.2019 zum Vorentwurf mit Bestätigung, dass durch o. g. Vorhaben keine Waldflächen überplant und der Waldabstand im Plangebiet gemäß § 20 LWaldG eingehalten wurden.
- Stellungnahme des Deutschen Wetterdiensts vom 07.05.2019 zum Vorentwurf zum Belang dessen öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereichs.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmshäger Berg - enthält folgende Anlagen:

1. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Büro UmweltPlan GmbH Stralsund mit Bestands- und Konfliktplan (Maßstab 1:2.000), Oktober 2019,
2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Anlagen, Büro UmweltPlan GmbH Stralsund, Oktober 2019:
 - Anlage 1: Bericht Brutvogelkartierung 2018, Büro UmweltPlan GmbH Stralsund, April/Oktober 2019,
 - Anlage 2: Bericht Zauneidechsenkartierung 2018, Büro UmweltPlan GmbH Stralsund, April/Oktober 2019,
 - Anlage 3: Protokoll Habitatanalyse/Vorkontrolle Herpetofauna, 21.06.2018.

Die Unterlagen beinhalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:
 - Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen durch positiven Beitrag von geplanten Solarthermie-Anlagen zum Klimaschutz,
 - Aussagen zu keiner Betroffenheit des Schutzgutes Mensch, menschlicher Gesundheit und Bevölkerung sowie der Gebiete mit Wohn- und Erholungsfunktionen für die Bevölkerung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
 - kein Entzug von Flächen mit besonderen Erholungsfunktionen für die Bevölkerung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.
2. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt:
 - Informationen zum Verlust von Grünlandflächen, zum Teilverlust einer Baumhecke, eines Feldgehölzes und der Ruderalfluren sowie zu Baumfällungen,
 - Aussagen zu baubedingten Tötungsrisiken von Amphibien, Reptilien und Jungvögeln, zu baubedingten Risiken einer Zerstörung von Vogelnestern und -gelegen sowie zur baubedingten Risiken einer fahrlässigen Schädigung von Gehölzen,
 - Informationen zu Maßnahmen gegen die Zerschneidungswirkung der Einfriedung von Solarthermie-Anlagen,
 - Aussagen zu den Auswirkungen auf die Lebensräume für die Zauneidechse,
 - Informationen zu Aufwertung und Sicherung von Lebensraumfunktionen.
3. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche:
 - Informationen zu Bodenversiegelungen.
4. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Informationen zu der Grundwasserneubildungsfunktion und zu der Versickerung des Niederschlagswassers sowie zum Grundwasserschutz durch Extensivierung der Nutzung durch Umwandlung von Acker- und Grünlandflächen.
5. Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima:
 - Einschätzungen der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft sowie Aussagen zum Klimaschutzbeitrag.
 6. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft:
 - Aussagen zu einer Überformung und Beeinträchtigung eines bereits anthropogen geprägten Landschaftsbildraumes sowie zum Aufwertungspotential für das Landschaftsbild durch die geplante Umwandlung von Acker- und Grünlandflächen in Extensivgrünland.
 7. Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter:
 - Informationen zu den möglichen Risiken einer Zerstörung von bislang unbekanntem Bodendenkmalen.

Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Markt 15, 17489 Greifswald eingesehen werden.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des

Auslegungszeitraums zusätzlich im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/buerger-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/> - zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf bereitgehalten.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden zusätzlich in das Bau- und Landesportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - eingestellt.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklärung/>.

Greifswald, den 15.01.2020



Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der am 16.12.2019 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 114

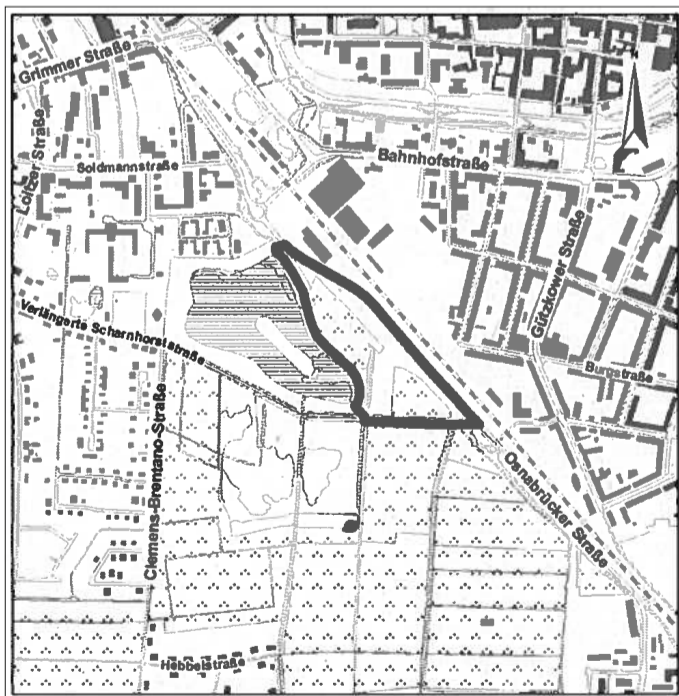
- Verlängerte Scharnhorststraße - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), dessen Begründung mit Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald,

vom 10.02.2020 bis einschließlich 10.03.2020

während folgender Auslegungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf des o. g. Bebauungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder während der o. g. Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unberücksichtigt bleiben.

Von einer angemessenen Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Absatz 2 BauGB wird abgesehen.

In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Beschluss-Nr. B511-18/17 vom 27.02.2017, wurde mit Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0085 vom 16.12.2019) die Plangrenze des Geltungsbereiches entsprechend des vorliegenden Planausschnittes geändert.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die folgenden, nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen:

1. Stellungnahme des Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) M-V vom 19.06.2018 zum Vorentwurf zur Bearbeitung einer Schalltechnischen Untersuchung,
2. Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern vom 20.06.2018 zum Vorentwurf zum Belang des Küsten- und Hochwasserschutzes und der Wasserrahmenrichtlinie sowie zur Erstellung einer Schalltechnischen Untersuchung,
3. Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Naturschutz vom 21.06.2018 zum Vorentwurf zur Erstellung eines Umweltberichtes und Hinweis auf ein gesetzlich geschütztes Biotop im Plangebiet und auf die Eingriffsregelung sowie Berücksichtigung der im Vorfeld erfolgten Entnahme von Gehölzen und Sträuchern bei der Eingriffsbilanzierung und der artenschutzrechtlichen Vorschriften,
4. Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebietes Wasserwirtschaft vom 03.07.2018 zum Vorentwurf zum Belang der Wasserwirtschaft,
5. Stellungnahme des Abwasserwerkes Greifswald vom 06.07.2018 zum Vorentwurf zum Belang der Regenwasserentsorgung der Gräben 25 und 25/017,
6. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ vom 21.06.2018 zum Vorentwurf hinsichtlich der Belange des Niederungsgebietes südlich der Verlängerten Scharnhorststraße und der Hauptvorfluter 25, 25/1 und 25/2,
7. Stellungnahme der Landesforst M-V Forstamt Jägerhof vom 19.06.2018 zum Vorentwurf mit Hinweis auf die vorhandenen Gehölze,
8. Stellungnahme des NABU Kreisverband Greifswald vom 19.06.2018 zum Vorentwurf zur möglichen Störung der Gehölzstrukturen und Beibehaltung der Verlängerten Scharnhorststraße als Fahrradstraße,
9. Stellungnahme des World Wide Fund For Nature (WWF) vom 18.06.2018 zum Vorentwurf hinsichtlich des Schutzgutes biologische Vielfalt.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - enthält die folgenden Anlagen:

1. Bestands- und Konfliktplan zum Umweltbericht - IPO Unternehmensgruppe GmbH vom März 2019,
2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - IPO Unternehmensgruppe GmbH vom September 2019,
3. Baumhöhlenkartierung - IPO Unternehmensgruppe GmbH vom April 2019,
4. Brutvogelkartierung - IPO Unternehmensgruppe GmbH vom April 2019,
5. Amphibienkartierung - IPO Unternehmensgruppe GmbH vom April 2019,
6. Verkehrstechnische Untersuchung - IPO Unternehmensgruppe GmbH vom Juni 2019,
7. Schalltechnische Untersuchung 257/2019 - Ingenieurbüro Herrmann & Partner vom September 2019 und
8. Hydrologische und hydrogeologische Untersuchung - biota-Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH vom Mai 2019.

Die Unterlagen beinhalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:
 - Informationen zu den stadtverträglichen Mobilitätsformen wie Fuß-, Rad- und ÖPNV-Verkehr sowie Straßen- und Bahnverkehrs-lärmimmissionen
2. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen:
 - Informationen zum Bestand, zur Bewertung und zum Schutz von Flora und Fauna sowie zu den Eingriffen in Natur und Landschaft und deren Kompensation
 - Informationen zu den artenschutzrechtlichen Betroffenheiten und Vorkommen
3. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:
 - Informationen zur Flächenversiegelung und Bodenfunktion
4. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:
 - Informationen zu den Grund-, Oberflächen- und Regenwasser
 - Informationen zum Hochwasser-Risikogebiet
 - Informationen zu den hydrologischen und hydrogeologischen Verhältnissen
5. Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft:
 - Informationen zu den klimatischen Verhältnissen
6. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft:
 - Informationen zum bestehenden Landschaftsbild und dessen Veränderung durch das angestrebte Planvorhaben
7. Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter:
 - Informationen zu den vorhandenen Alleen/Baumreihen entlang einer Erschließungsstraße
8. Auswirkungen auf Schutzgut biologische Vielfalt:
 - Informationen zur genetischen Vielfalt, Artenvielfalt und Ökosystemvielfalt und zu den Ausgleichs- und realisierten CEF-Maßnahmen zur Sicherstellung der Fledermaus-, und Brutvogelhabitate im Plangebiet.

Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Markt 15, 17489 Greifswald eingesehen werden.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums zusätzlich in das Internet eingestellt unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/buerger-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/>. Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden zusätzlich in das Bau- und Landesportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - eingestellt.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklärung/>.

Greifswald, den 09.01.2020



26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in ihrer Sitzung am 16.12.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in dem gemäß Planausschnitt gekennzeichneten Bereich zu ändern.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der am 16.12.2019 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), dessen Begründung mit Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald,

vom 10.02.2020 bis einschließlich 10.03.2020

während folgender Auslegungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder während der o. g. Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Von einer angemessenen Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Absatz 2 BauGB wird abgesehen.

Bestandteile der ausliegenden Unterlagen sind auch die folgenden, nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 16.05.2019 mit grundsätzlicher Zustimmung zum Umweltbericht, zum artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und zur Nachforderung von konkreten Aussagen zur Verortung eines Ersatzes von „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“.
- Stellungnahme des Forstamtes Jägerhof vom 24.04.2019 mit Bestätigung, dass durch o. g. Vorhaben keine Waldflächen überplant und der Waldabstand im Plangebiet gemäß § 20 LWaldG eingehalten wurden.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthält folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung:
 - Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen durch positiven Beitrag von geplanten Solarthermie-Anlagen zum Klimaschutz,
 - Aussagen zu keiner Betroffenheit von Gebieten mit Wohn- und Erholungsfunktionen für die Bevölkerung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.
2. Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt:
 - Informationen zum Verlust von Grünlandflächen und Baumfällungen,

- Aussagen zu baubedingten Tötungsrisiken von Amphibien, Reptilien und Jungvögeln, zu baubedingten Risiken einer Zerstörung von Vogelnestern und –gelegen sowie zu baubedingten Risiken einer fahrlässigen Schädigung von Gehölzen,
 - Informationen zu Maßnahmen gegen die Zerschneidungswirkung der Einfriedung von Solarthermie-Anlagen,
 - Aussagen zu den Auswirkungen auf die Lebensräume für die Zauneidechse.
3. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche:
 - Informationen zu Bodenversiegelungen.
 4. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:
 - Informationen zu der Grundwasserneubildungsfunktion und zu der Versickerung des Niederschlagswassers.
 5. Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima:
 - Einschätzungen der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft sowie Aussagen zum Klimaschutzbeitrag.
 6. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft:
 - Aussagen zu einer Überformung und Beeinträchtigung eines bereits anthropogen geprägten Landschaftsbildraumes.
 7. Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:
 - Informationen zu den möglichen Risiken einer Zerstörung von bislang unbekanntem Bodendenkmalen.

Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Markt 15, 17489 Greifswald eingesehen werden.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums zusätzlich in das Internet eingestellt unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/buerger-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/>. Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden zusätzlich in das Bau- und Landesportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - eingestellt.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 15.01.2020



Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der am 16.12.2019 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), dessen Begründung mit Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald,

vom 10.02.2020 bis einschließlich 10.03.2020

während folgender Auslegungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder während der o. g. Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Von einer angemessenen Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Absatz 2 BauGB wird abgesehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB gilt nach § 3 Absatz 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans

Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße -, der vom 15.05.2018 bis einschließlich 19.06.2018 öffentlich ausgelegen hat, als erfolgt. Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die folgenden, nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen, die sich aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - ergeben haben:

1. Stellungnahme des Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) M-V vom 19.06.2018 zum Vorentwurf zur Bearbeitung einer Schalltechnischen Untersuchung,
2. Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern vom 20.06.2018 zum Vorentwurf zum Belang des Küsten- und Hochwasserschutzes und der Wasserrahmenrichtlinie sowie zur Erstellung einer Schalltechnischen Untersuchung,
3. Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Naturschutz vom 21.06.2018 zum Vorentwurf zur Erstellung eines Umweltberichtes und Hinweis auf ein gesetzlich geschütztes Biotop im Plangebiet und auf die Eingriffsregelung sowie Berücksichtigung der im Vorfeld erfolgten Entnahme von Gehölzen und Sträuchern bei der Eingriffsbilanzierung und der artenschutzrechtlichen Vorschriften,
4. Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebietes Wasserwirtschaft vom 03.07.2018 zum Vorentwurf zum Belang der Wasserwirtschaft,
5. Stellungnahme des Abwasserwerkes Greifswald vom 06.07.2018 zum Vorentwurf zum Belang der Regenwasserentsorgung der Gräben 25 und 25/017,
6. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ vom 21.06.2018 zum Vorentwurf hinsichtlich der Belange des Niederungsgebietes südlich der Verlängerten Scharnhorststraße und der Hauptvorfluter 25, 25/1 und 25/2,
7. Stellungnahme der Landesforst M-V Forstamt Jägerhof vom 19.06.2018 zum Vorentwurf mit Hinweis auf die vorhandenen Gehölze,

8. Stellungnahme des NABU Kreisverband Greifswald vom 19.06.2018 zum Vorentwurf zur möglichen Störung der Gehölzstrukturen und Beibehaltung der Verlängerten Scharnhorststraße als Fahrradstraße,
9. Stellungnahme des World Wide Fund For Nature (WWF) vom 18.06.2018 zum Vorentwurf hinsichtlich des Schutzgutes biologische Vielfalt.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthält folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:
 - Informationen zu den stadtverträglichen Mobilitätsformen wie Fuß-, Rad- und ÖPN-Verkehr sowie Straßen- und Bahnverkehrslärmimmissionen
2. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen:
 - Informationen zum Bestand, zur Bewertung und zum Schutz von Flora und Fauna sowie zu den Eingriffen in Natur und Landschaft und deren Kompensation
 - Informationen zu den artenschutzrechtlichen Betroffenheiten und Vorkommen
3. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:
 - Informationen zur Flächenversiegelung und Bodenfunktion
4. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:
 - Informationen zu den Grund-, Oberflächen- und Regenwasser
 - Informationen zum Hochwasser-Risikogebiet
 - Informationen zu den hydrologischen und hydrogeologischen Verhältnissen
5. Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft:
 - Informationen zu den klimatischen Verhältnissen
6. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft:
 - Informationen zum bestehenden Landschaftsbild und dessen Veränderung durch das angestrebte Planvorhaben
7. Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Informationen zu den vorhandenen Alleen/Baumreihen entlang einer Erschließungsstraße
8. Auswirkungen auf Schutzgut biologische Vielfalt:
 - Informationen zur genetischen Vielfalt, Artenvielfalt und Ökosystemvielfalt und zu den Ausgleichs- und realisierten CEF-Maßnahmen zur Sicherstellung der Fledermaus-, und Brutvogelhabitate im Plangebiet.

Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Markt 15, 17489 Greifswald eingesehen werden.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums zusätzlich in das Internet eingestellt unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/buerger-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/>. Zu informativischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden zusätzlich in das Bau- und Landesportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - eingestellt.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 09.01.2020



Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Beschlussfassung des Lärmaktionsplans für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat als zuständige Behörde (gemäß § 6 Absatz 1 Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern) den Lärmaktionsplan (Fortschreibung Stufe 3) für das Stadtgebiet erstellt. Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ist § 47d BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432), in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlamentes und Rates vom 25. Juni 2002. Der Lärmaktionsplan ist am 16.12.2019 durch die Bürgerschaft

der Universitäts- und Hansestadt beschlossen worden. Der Abschlussbericht einschließlich Maßnahmenkonzept (Anlage 1) und Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung (Anlagen 2 und 3) ist im Internet auf den Seiten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter <https://www.greifswald.de/de/wirtschaft-bauen-verkehr/umwelt-und-klimaschutz/immissionsschutz/> einsehbar. Zusätzlich liegt der Lärmaktionsplan **vom 31.01. bis zum 28.02.2020** im Dienstgebäude der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter folgender Adresse aus: Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Umwelt- und Naturschutz, Markt 15, Raum DE 16, 17489 Greifswald, zu den Sprechzeiten:

Dienstag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr.

Greifswald, den 14.01.2020



Satzungen | Beschlüsse

Beschlussliste des Hauptausschusses vom 02.12.2019

öffentliche Sitzung - zustimmende Beschlüsse

Vorlagennummer	Beschlussgegenstand	Einbringer	Abstimmung			
			Ja	Nein	Enthaltung	
BV-V/07/0100	Annahme einer Spende für die Kindertagesstätte „Friedrich Wolf“	Dezernat I/Eigenbetrieb Hanse-Kinder	einstimmig	0	0	
BV-V/07/0109	Annahme einer Spende für die Kindertagesstätte „Regenbogen“	Dezernat I/Eigenbetrieb Hanse-Kinder	einstimmig	0	0	
BV-V/07/0111	Zustimmung zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH	Dezernat I/ Beteiligungsmangement und Controlling	einstimmig	0	0	
BV-V/07/0115	Überplanmäßige Auszahlung Maßnahme „Schöpfwerk An der Mühle“	Dezernat I/Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald	einstimmig	0	0	
BV-V/07/0121	Überplanmäßige Ausgabe für flächenhafte Instandsetzung von Verkehrsflächen im Stadtgebiet Greifswald	Dezernat II/Tiefbau- und Grünflächenamt	einstimmig	0	0	
BV-V/07/0124	Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss BV-V/07/0099 „Außerplanmäßige Auszahlung für die Vergabe einer Organisationsuntersuchung“	Dezernat I/Haupt- und Personalamt	Punkt 1	einstimmig	0	0
			Punkt 2	7	6	0

Beschlussliste der Bürgerschaft vom 16.12.2019

öffentliche Sitzung - zustimmende Beschlüsse

Vorlagennummer	Beschlussgegenstand	Einbringer	Abstimmung		
			Ja	Nein	Enthaltung
BV-P/07/0068	Stadt Begrünung ausweiten - Blühflächen und Unterschlupf für Insekten herstellen	SPD-Fraktion	mehrheitlich	2	3
BV-P/07/0069	Flachdächer begrünen - Bienenhaltestellen schaffen	SPD-Fraktion	26	7	einige
BV-P/07/0071-01	Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung	SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT UND TIERSCHUTZ, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	mehrheitlich	5	0
BV-P/07/0074	Klimafreundlichere Dienstreisen	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	mehrheitlich	2	2
BV-P/07/0076-01	Umsetzung einer verbesserten ÖPNV-Anbindung des Ortsteils Friedrichshagen	Herr Detlef Göring, Vorsitzender der Ortsteilvertretung Friedrichshagen	einstimmig	0	0
BV-P/07/0078	Monatlicher Bericht zu Änderungen im Stellenplan und freien Stellen	CDU-Fraktion	mehrheitlich	17	1
BV-P/07/0079-01	Vorkaufsrechtssatzung Steinbeckervorstadt	SPD-Fraktion	mehrheitlich	16	2
BV-P/07/0081	Umbesetzung AG „Barrierefreie Stadt“	Ibrahim Al Najjar, Vorsitzender der OTV Schönwalde I/ Südstadt	einstimmig	0	0
BV-P/07/0083	Neubesetzungen	Zählergemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AL	mehrheitlich	0	3
BV-P/07/0085	Kunstwerk für den Innenkreis des Kreisverkehrs Lomonossowallee-Einsteinstraße-Dubnaring in Schönwalde I	Ibrahim Al Najjar, Vorsitzender der OTV Schönwalde I/ Südstadt	mehrheitlich	14	3
BV-P/07/0087-01	Umbesetzung AG Bezahlbarer Wohnraum	Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT und TIERSCHUTZ	einstimmig	0	0
BV-P/07/0088	Flächenhafte Instandsetzung von Verkehrsflächen im Stadtgebiet Greifswald	SPD-Fraktion	mehrheitlich	18	1
BV-P/07/0089	Erwerb von Gebäude und Fläche des ehemaligen KONSUMs Riems - Prüfauftrag	Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT UND TIERSCHUTZ und Marion Heinrich (Vorsitzende der OTV Riems)	mehrheitlich	9	5
BV-P/07/0090	Umbesetzungen Ortsteilvertretungen	Zählergemeinschaft CDU-Fraktion und Frau Wuschek	einstimmig	0	0
BV-P/07/0092-01	Besetzung Betriebsausschüsse	Zählergemeinschaft CDU-Fraktion und Frau Wuschek	einstimmig	0	0
BV-P/07/0094	Umbesetzung AG Bezahlbarer Wohnraum	Zählergemeinschaft CDU-Fraktion und Frau Wuschek	einstimmig	0	0
BV-P/07/0095	Besetzung OTV Schönwalde I/Südstadt	Fraktion BG/FDP/KfV	einstimmig	0	0
BV-P/07/0096	Besetzung OTV Wieck und Ladebow	Fraktion BG/FDP/KfV	mehrheitlich	0	1
BV-P/07/0099	Besetzung des Ausschusses für Bauwesen und öffentliche Ordnung	AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft	mehrheitlich	4	einige
BV-P/07/0100	Besetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft	AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft	mehrheitlich	6	einige
BV-P/07/0101	Besetzung der OTV Innenstadt	AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft	mehrheitlich	8	einige
BV-P/07/0102	Besetzung der OTV Schönwalde I/Südstadt	AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft	mehrheitlich	6	einige
BV-P/07/0103	Besetzung der OTV Riems	AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft	mehrheitlich	8	einige
BV-P/07/0104	Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses	AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft	mehrheitlich	7	einige
BV-V/07/0054-02	Vertrag zur Übernahme der Trägerschaft für die Einrichtung und den Betrieb eines Internates für das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	Dezernat I/Amt für Bildung, Kultur und Sport	einstimmig	0	0
BV-V/07/0085	Bebauungsplan Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße -, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Dezernat II/Stadtbauamt	33	5	0
BV-V/07/0086	27. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Bereich des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße -)	Dezernat II/Stadtbauamt	33	5	0
BV-V/07/0096	Mittelbeantragung Sanierungsprogramme 2020	Dezernat II/Stabsstelle Stadtsanierung	einstimmig	0	0
BV-V/07/0101	Annahme einer Spende für die Kindertagesstätten „Rudolf Petershagen“ und „Weg ins Leben“	Dezernat I/Eigenbetrieb Hanse-Kinder	einstimmig	0	0
BV-V/07/0102	Lärmaktionsplan (Fortschreibung Stufe 3) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Dezernat II/Stadtbauamt	mehrheitlich	14	1
BV-V/07/0103-01	Bebauungsplan Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmschäger Berg - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Dezernat II/Stadtbauamt	35	0	3
BV-V/07/0105	19. Änderung des Flächennutzungsplans, Feststellungsbeschluss (Bereich des Bebauungsplans Nr. 13 - Am Eisenpark -)	Dezernat II/Stadtbauamt	38	0	0
BV-V/07/0108-02	Vergabeverfahren Gützkower Straße 59, Steinstraße 2 und Baulücke in der Hirtenstraße	Dezernat II/Immobilien-verwaltungsamt	21	17	0
BV-V/07/0112	26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald; Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmschäger Berg -)	Dezernat II/Stadtbauamt	35	0	3
BV-V/07/0113	Wahl zur stellvertretenden Gemeindevollweilerin der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Dezernat I/Haupt- und Personalamt	einstimmig	0	0
BV-V/07/0114-01	Seniorenbeauftragte/r	Dezernat I/Beauftragtenbüro	einstimmig	0	0
BV-V/07/0116-02	Überplanmäßige Auszahlung Maßnahme „Gewässerrenaturierung Ketscherinbach“	Dezernat I/Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald	einstimmig	0	0
BV-V/07/0119-01	13. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Der Oberbürgermeister	mehrheitlich	1	4
BV-V/07/0123-01	Übertragung von Aktiva und Passiva an den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ zum 01.01.2015 - Konkretisierung der Bürgerschaftsbeschlüsse B97-04/14 vom 08.12.2014 und B180-07/15 vom 29.06.2015	Dezernat I/Beteiligungs-management und Controlling	einstimmig	0	0
BV-V/07/0132	Aufhebung des Beschlusses BV-V/07/0089 und 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie Verwaltungsgebühren für Abwasseruntersuchungen für die öffentliche Abwasserentsorgung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abwassergebührensatzung)	Dezernat I/Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald	einstimmig	0	0
BV-V/07/0133	Abberufung eines Betriebsleiters des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif (SZG)	Dezernat I/Beteiligungs-management und Controlling	einstimmig	0	0
BV-V/07/0142	Außerplanmäßige Ausgabe Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen B-Plan Nr. 114	Dezernat II/Immobilien-verwaltungsamt	mehrheitlich	0	2

Beschlussliste des Hauptausschusses vom 02.12.2019

nichtöffentliche Sitzung - zustimmende Beschlüsse

Vorlagennummer	Beschlussgegenstand	Einbringer
PV/07/0001	Besetzung der Stelle Leiter (m/w/d) Tiefbau- und Grünflächenamt	Dezernat I/Haupt- und Personalamt
PV/07/0002	Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF (SZG)	Dezernat I/Beteiligungsmanagement
BV-V/07/0126	Zahlung eines zweckgebundenen Zuschusses an die Theater Vorpommern GmbH	Dezernat I/Amt für Bildung, Kultur und Sport
Entscheidung des Oberbürgermeisters BV-V/07/0125	Anhörung im Rahmen einer Auftragsvergabe nach VOB Universitäts- und Hansestadt Greifswald/Sanierung „Innenstadt und Fleischervorstadt“, Umgestaltung der Mühlenstraße Leistung: Titel 01 - Verkehrsanlagen, Titel 02 - Straßenbeleuchtung Vergabe-Nr.: 66/19-07 beschränktes Vergabeverfahren	Dezernat II/Stadtbauamt
Entscheidung des Oberbürgermeisters BV-V/07/0129	Anhörung im Rahmen einer Auftragsvergabe nach UVgO „Erbringen von Vertretungsstunden für den Hausmeisterdienst in kommunalen Einrichtungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“	Dezernat I/Haupt- und Personalamt

Beschlussliste der Bürgerschaft vom 16.12.2019

nichtöffentliche Sitzung - zustimmende Beschlüsse

Vorlagennummer	Beschlussgegenstand	Einbringer
BV-V/07/0106	Verkauf von Wohnbauflächen im Bebauungsplan Nr. 13 - Am Elisenpark -	Dezernat II/Immobilienverwaltungsamt
BV-V/07/0107-01	Verkauf Parzellen 5 - 8 im B-Plan 13	Dezernat II/Immobilienverwaltungsamt
BV-V/07/0110-01	Beräumung Fläche B-Plan 114	Dezernat II/Immobilienverwaltungsamt
BV-V/07/0117	Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“	Dezernat I/Eigenbetrieb Hanse-Kinder
BV-V/07/0118	Wirtschaftsplan 2020 des Abwasserwerkes Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Dezernat I/Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald
BV-V/07/0122-01	Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF	Dezernat I/Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif
BV-V/07/0130	Aufhebung einer öffentlichen Ausschreibung zum Quartiersmanagement oder Überplanmäßige Ausgabe im Städtebaulichen Sondervermögen 199 „SOS - Schönwalde II“	Dezernat II/Stadtbauamt
BV-V/07/0134	Anhörung im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOB Universitäts- und Hansestadt Greifswald Umgestaltung Hansering 1. BA (zwischen Fangenturm und Steinbecker Brücke) Vereinbarung über die archäologischen Bergungs- und Dokumentationsarbeiten	Dezernat II/Stadtbauamt

Termine der Gremien der Bürgerschaft ...

Termine der Gremien der Bürgerschaft im Februar 2020

Sitzung der Bürgerschaft

Montag, 3. Februar, 18:00 Uhr im Bürgerschaftssaal des Rathauses

Veröffentlichung der Tagesordnungen

Die Tagesordnungen werden im Internet unter:

<https://greifswald.sitzung-mv.de/public/> bekannt gemacht.

Kontakt

Kanzlei der Bürgerschaft
Markt, Rathaus, Zimmer 56/57

E-Mail: buergerschaft@greifswald.de
Bürgerschaft: Tel: +49 3834 8536-1254

Kommune für alle: Information der Arbeitsgruppe Barrierefreie Stadt

Die AG „Barrierefreie Stadt“, ein Organ der Bürgerschaft, vereint Vertreter von Parteien, Selbsthilfverbänden, Ortsteilvertretungen und interessierte Bürger. Ihre Beratungen sind immer öffentlich. Das sind die Themen unserer nächsten Sitzung am **24.02.2020 um 16:30 Uhr** im **Haus der Begegnung, Trelleborger Weg 37**:

Selbstbestimmt

Wie zugänglich ist das Greifswalder Theater? Die anstehende Sanierung bietet die Chance, Erfahrungen einzubringen. Wie haben Sie das Theater erlebt, was hat Ihnen gefallen, was sollte bei der Sanierung berücksichtigt und geändert werden?

Barrierefrei

Es gibt neue Bauvorhaben in der Stadt. Wir nehmen die Pläne unter die Lupe und bitten Sie um Ihre Meinung.

Miteinander (Inklusion)

Die Arbeitsgruppe Barrierefreie Stadt lebt von den Erfahrungen aller. Wir möchten sichtbarer werden. Dazu planen wir unter anderem einen Mailverteiler für alle Interessierten. Machen Sie mit!

Sollten Sie Anregungen für die AG haben, melden Sie sich gern unter 03834 843985 oder behindertenbeauftragter@greifswald.de. Alle Bürger, die am Thema Barrierefreiheit in Greifswald interessiert sind, werden herzlich zur nächsten Sitzung eingeladen.

Letzte Beiratssitzung des Seniorenbeirates Greifswald in dieser Wahlperiode

19. Februar 2020, 09:00 - 12:00 Uhr, im „Haus der Begegnung“, Trelleborger Weg 37

Tagesordnung:

1. Vorbereitung der Beiratswahlen am 26. März 2020
2. Rechenschaftslegung des Beirates vor der Bürgerschaft
3. Information über neue Organisationsformen
4. Sonstiges

Informationen der Verwaltung

Partnerschaft für Demokratie Greifswald fördert auch 2020 Projekte für Kinder und Jugendliche

Seit 2019 ist Greifswald eine von 300 Partnerschaften für Demokratie, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert werden. Das Bundesprogramm bezieht hierbei auch explizit Kinder und Jugendliche ein, denn zur Partnerschaft gehört unter anderem ein Jugendfonds, der durch den Greifswalder Kinder- und Jugendbeirat verwaltet wird und ausschließlich für Projekte von Kindern und Jugendlichen für Kinder und Jugendliche genutzt wird. Im Jahr 2020 stehen in diesem Fonds 8.000,00 € für

eure Projektideen zur Verfügung.

Ab sofort können Projekte angemeldet werden. Für weitere Informationen oder Fragen können Sie sich entweder an den Kinder- und Jugendbeirat (info@kijubei-greifswald.de) oder direkt an die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft (kontakt@pfd-greifswald.de) wenden.

Alles zur Antragstellung:

<http://kijubei-greifswald.de/jugendfond/>
<https://pfd-greifswald.de/jugendfonds/>

Termine für die Fischereischeinprüfung 2020

An folgenden Terminen werden die Fischereischeinprüfungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durchgeführt:

Prüfung am 03.02.2020 um 16:00 Uhr im Puschkinring 22 a (Wirtschaftsakademie) in 17489 Greifswald. Anmeldeschluss ist der 27.01.2020.

Prüfung am 16.03.2020 um 16:00 Uhr im Rathaus (Bürgerschaftssaal) in 17489 Greifswald. Anmeldeschluss ist der 09.03.2020.

Prüfung am 20.04.2020 um 16:00 Uhr im Rathaus (Bürgerschaftssaal) in 17489 Greifswald. Anmeldeschluss ist der 13.04.2020.

Prüfung am 08.06.2020 um 16:00 Uhr in der Pestalozzistraße 12 (Jugendherberge) in 17489 Greifswald. Anmeldeschluss ist der 01.06.2020.

Prüfung am 03.08.2020 um 16:00 Uhr im Rathaus (Bürgerschaftssaal) in 17489 Greifswald. Anmeldeschluss ist der 27.07.2020.

Prüfung am 21.09.2020 um 16:00 Uhr im Rathaus (Bürgerschaftssaal) in 17489 Greifswald. Anmeldeschluss ist der 14.09.2020.

Prüfung am 16.11.2020 um 16:00 Uhr im Rathaus (Bürgerschaftssaal) in 17489 Greifswald. Anmeldeschluss ist der 09.11.2020.

Anmeldungen über:

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Amt für Bürgerservice und Brandschutz
Abteilung Allgemeine Ordnungsaufgaben,
Märkte u. Veranstaltungen
Herr Roloff
Stadthaus - Markt 15
Tel.: 03834 8536 4343
E-Mail: allgemeine.ordnung@greifswald.de

Steffen Winckler
Amtsleiter

Information zu Steuer- und Gebührenbescheiden 2020

Festsetzung der Grundsteuer in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Kalenderjahr 2020

- Die Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Jahr 2020 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird die Grundsteuer nach den Hebesätzen des Jahres 2019 festgesetzt. Am 04.07.2019 trat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 (Bürgerschaftsbeschluss B854-32/19) in Kraft. Die Hebesätze betragen für die Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) 300 von Hundert und für die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) 480 von Hundert.
- Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 wird gegen diejenigen Steuerpflichtigen durch öffentliche Bekanntgabe festgesetzt, für deren Grundstücke sich die Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag bzw. Ersatzbemessung) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat. Gültig ist der Grundsteuerbetrag, der mit dem Grundsteuerbescheid ab dem 01.01.2015 zuletzt bekannt gegeben wurde.
- Die Grundsteuer für 2020 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen fällig. Die genauen Beträge und Zahlungstermine sind dem zuletzt bekannt gegebenen Bescheid unter „Fälligkeiten Folgejahre“ zu entnehmen.
- Die Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre der schriftliche Grundsteuerbescheid an diesem Tage zugegangen.
- Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2020 bereits ergangen, so sind die in diesem Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen werden Grundsteueränderungsbescheide von der Abteilung Steuern der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erlassen.
- Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben gemäß § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben, z. B. durch Modernisierungen, An-/Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc., so ist durch den Eigentümer bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Den Vordruck für die Erklärung zur Ersatzbemessung Grundsteuer ist im Internet unter <https://www.greifswald.de/de/verwaltungspolitik/rathaus/formulare/> erhältlich. Die Formulare sind ausgefüllt bis spätestens zum 10.02.2020 einzureichen. Sollten seit der letzten Grundsteueranmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn dies in einem formlosen Schreiben mitgeteilt wird. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2019, unverändert zu zahlen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Grundsteuerfestsetzung kann der Steuerpflichtige innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald, einzureichen.

Geltung der Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2020

Durchführung weiterer Kontrollen im Stadtgebiet

- Nach § 15 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) kann in Bescheiden über kommunale Abgaben, die für einen Zeitabschnitt erhoben werden, bestimmt werden, dass diese Bescheide auch für die folgenden Zeitabschnitte gelten.
- Die Bescheide über die Erhebung der Hundesteuer in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthalten die Festlegung, dass sie für folgende Zeiträume gelten, bis sich die Berechnungsgrundlage ändert.
- Die Hundesteuer für 2020 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen fällig. Die genauen Beträge und Zahlungstermine sind dem zuletzt bekannt gegebenen Bescheid unter „Fälligkeiten Folgejahre“ zu entnehmen. Gültig ist der Steuerbetrag, der mit dem Steuerbescheid ab dem Kalenderjahr 2018 zuletzt bekannt gegeben wurde.
- Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung der Hundesteuer (Beschluss-Nr. B65-05/04) legt die Steuersätze fest. Die Steuersätze gelten für 2020 in nachstehend genannter Höhe unverändert fort: 72 Euro für den ersten Hund, 114 Euro für den zweiten Hund und 156 Euro für jeden weiteren Hund.
- Die Hundemarke ist von 2018 bis 2020 gültig. Die Marke ist am Halsband des Hundes zu befestigen.

- Die Abteilung Steuern führt gemeinsam mit der Abteilung Ordnungsangelegenheiten/Anliegenmanagement und dem kommunalen Ordnungsdienst im Stadtgebiet kontinuierlich Kontrollen durch. Dabei wird überprüft, ob die Hundehalter ihren Hund zur Steuer angemeldet haben, die Hundesteuermarke und eine Tüte zur Beseitigung des Hundekots mitführen und den Leinenzwang einhalten. Verstöße werden mit Bußgeldern geahndet.

Geltung der Straßenreinigungsgebührenbescheide für das Kalenderjahr 2020

- Nach § 15 KAG M-V kann in Bescheiden über kommunale Abgaben, die für einen Zeitabschnitt erhoben werden, bestimmt werden, dass diese Bescheide auch für die folgenden Zeitabschnitte gelten.
- Die Bescheide über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühr in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthalten die Festlegung, dass sie für folgende Zeiträume gelten, bis sich die Berechnungsgrundlage ändert.
- Die Straßenreinigungsgebühr für 2020 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen fällig. Die genauen Beträge und Zahlungstermine sind dem zuletzt bekannt gegebenen Bescheid unter „Fälligkeiten Folgejahre“ zu entnehmen. Gültig ist der Gebührenbetrag, der mit dem Gebührenbescheid ab dem Kalenderjahr 2018 zuletzt bekannt gegeben wurde.
- Die 13. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2018 bis 2020 vom 11.12.2017 (Beschluss-Nr. B657-24/17) legt die Gebührensätze fest.

Sie betragen gemäß § 4 für die allgemeine Straßenreinigung je Meter Straßenfrontlänge jährlich:

in der Reinigungsklasse 1 (3 x /Woche)	4,62 Euro
in der Reinigungsklasse 3 (1 x /Woche)	1,54 Euro
in der Reinigungsklasse 6 (14-tägig)	0,77 Euro

Sie betragen gemäß § 4 für die Winterdienstreinigung je Meter Straßenfrontlänge jährlich:

in der Reinigungsklasse 1, 3 und 6	0,53 Euro
in der Reinigungsklasse 4 (Riems)	1,06 Euro
in der Reinigungsklasse 5 (Friedrichshagen)	0,39 Euro

Information zur Gewerbesteuer

Die Bescheide über die Vorauszahlung zur Gewerbesteuer 2020 erhalten die betroffenen Gewerbesteuerpflichtigen bis Mitte Januar.

Juhnke

Abteilungsleiterin Steuern

Stellenausschreibung

Bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind im Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ mehrere Stellen als

Erzieher (m/w/d)

im Krippen- und Kitabereich mit 30 Stunden/Woche zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, vorerst befristet für 24 Monate mit der Option auf Übernahme.

Haben Sie Freude an der Arbeit mit Kindern, sind bereit Verantwortung zu übernehmen und sich engagiert im Team mit der bedürfnisorientierten Arbeit auseinanderzusetzen, dann heißen wir Sie an Bord der „Hanse-Kinder“ recht herzlich willkommen.

Zu Ihren Arbeitsaufgaben gehören u. a.:

- die Organisation eines kindgerechten Tagesablaufs, der sich an den UN-Kinderrechten orientiert und die Beteiligungsrechte von Kindern im Tagesgeschehen fördert
- die Sicherung des Kindeswohls
- selbstständige Planung, Durchführung und Organisation von offenen und geschlossenen Bildungsangeboten sowie bedarfsgerechten Projekten
- Begleitung und Unterstützung der Kinder im Tagesgeschehen zur Förderung der Selbstständigkeit
- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung der Kinder
- wertschätzende Zusammenarbeit mit Familien

Was Sie mitbringen:

- einen entsprechenden Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) oder einen vergleichbaren Bildungsabschluss (laut KiföG M-V)
- Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- soziale Kompetenz und Freude am Umgang mit Kindern, Eltern und Teammitgliedern

Wir bieten Ihnen:

- tarifgerechte Vergütung in der Entgeltgruppe S 8a TVSuE
- betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung, zusätzliche leistungsorientierte Bezahlungen und vermögenswirksame Leistungen
- interessante Möglichkeiten der persönlichen und beruflichen Weiterbildung
- Möglichkeiten des regelmäßigen Austausches in verschiedenen Fachgremien beim Eigenbetrieb

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über eine aussagekräftige Bewerbung von Ihnen. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an folgende Anschrift:

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister

Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“, Frau A. Morawin
Maxim-Gorki-Str. 1, 17491 Greifswald

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per Email (bitte im PDF-Format) an folgende Adresse senden: a.morawin@greifswald.de. Mit der Bewerbung verbundene Kosten werden nicht erstattet. Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir Sie, einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizufügen. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (im Bewerbungsverfahren) finden Sie unter <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/rathaus/stellenangebote/>

Erinnerungszeichen sollen über friedliche Revolution in Greifswald informieren

Der 30. Jahrestag des Mauerfalls und der friedlichen Revolution ist im vergangenen Jahr sowohl bundesweit als auch lokal vielfältig begangen und gefeiert worden. Um die Erinnerung an die friedliche Revolution auch über das Jubiläum hinaus in der Stadt lebendig zu halten, gibt es die Überlegung und Anregung, in Greifswald einen Weg der Friedlichen Revolution 1989 zu kreieren.

Auf diesem können sich, so die Idee, sowohl die Greifswalder*innen als auch die Besucher*innen unserer Stadt über die verschiedenen Orte der Ereignisse des Herbstes 1989 informieren. Darüber hinaus kann der Pfad von Lehrer*innen für den Geschichtsunterricht oder aber auch von Stadtführern genutzt werden.

Für die Erstellung eines solcher Gedenkweges zur friedlichen Revolution in Greifswald suchen der Initiator und Ideengeber, Hinrich Kuessner, wie auch das Projekt begleitende Amt für Bildung, Kultur und Sport weitere Mitstreiter und interessierte Bürger*innen, die sich eine Mitarbeit in der der Arbeitsgruppe zur Errichtung eines Weges der Orte der friedlichen Revolution in Greifswald vorstellen könnten.

Es gibt bereits erste Ideen, der Geschichte des Herbstes 1989 in Greifswald ein Gesicht zu geben.

Interessenten wenden sich bitte bis zum 14. Februar 2020 an das Amt für Bildung, Kultur und Sport.

Email: kultur@greifswald.de
Tel.: 03834 85362101

Aufruf: Wer hat Informationen zu Luise Greger?

Haben Sie schon mal den Namen Luise Greger gehört? Die Sängerin und Komponistin wurde 1862 in Greifswald geboren und verbrachte ihre ersten 26 Lebensjahre in der Hansestadt. Später zog sie mit ihrer Familie nach Kassel. Über ihr Leben und Werk in der Kasseler Zeit ist recht viel bekannt, allerdings fehlen noch viele Informationen zu ihrer Zeit in Greifswald. Die Tochter des Brauereibesitzers August Sumpf lebte wahrscheinlich im Haus des heutigen Karl-Marx-Platz 17 und erhielt bereits früh eine musikalische Ausbildung in Klavierspiel und Komposition. Bis in die 1930er Jahre war



Luise Greger als Komponistin und Interpretin ihrer zahlreichen Liedkompositionen tätig. Nachdem Kassel ihr 2019 ein eigenes Festival gewidmet hat und in den USA ihre Musik erklingt, will Greifswald als Geburts- und Heimatstadt ebenfalls an sie erinnern. Die Stadtverwaltung ist deshalb für jegliche Unterlagen, Fotos, Hinweise und Informationen dankbar. Vielleicht haben Sie ja auf Ihrem Dachboden noch unentdeckte Schätze? Informationen senden Sie gerne an die Beauftragte für Gleichstellung und Bürgerbeteiligung (gsb@greifswald.de). Luise Greger ist in der 2019 erschienenen Broschüre „Greifswalderinnen - Ein Stadtrundgang“ zu finden.

Für 2020 hat sich die Stadt vorgenommen, weitere Details zu ihr herauszufinden und eine Gedenktafel für sie anzubringen. Am 10. März 2020 stellen die Hansischen Frouwen im Soziokulturellen Zentrum St. Spiritus einige Greifswalderinnen aus vergangenen Zeiten vor. Dr. Helmuth Greger, Ur-Enkel von Luise, wird Noten, Bilder und Informationen über seine Vorfahrin persönlich präsentieren. Es wäre schön, wenn bis dahin weitere Informationen zu Luise Gregers Zeit in Greifswald bekannt wären. Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Ehrenamtliches Engagement

Mitstreiter für ein spannendes Ehrenamt gesucht

Streit unter Gleichaltrigen geschlichtet, Schülern die Sorgen nehmen und Gesprächspartner mit Lebenserfahrung sein. Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. „Seniorpartner in School“ bildet wieder Menschen der Generation 55+ zu ehrenamtlichen Schulmediatoren aus. Gesucht werden Menschen in Greifswald, Stralsund und Umgebung, die ein offenes Ohr für Kinder und Jugendliche haben.

Im März, April und Mai 2020 wird eine nächste 80-stündige Grundausbildung zu Schulmediatoren in Rostock stattfinden. In drei Blöcken von 3 bzw. 4 Tagen werden die künftigen „Streitschlichter“ professionell auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Die Mitglieder von SiS sind in der sogenannten 3. Lebensphase, die nach der Ausbildung ihre Zeit und Lebenserfahrung unentgeltlich einbringen. Das Ehrenamt ist ideal für lebensbejahende Menschen mit einer positiven, wohlwollenden Einstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Konflikte mit Mitteln der gewaltfreien Kommunikation selbst zu lösen, die Entwicklung persönlicher Stärken und die Ermutigung zum selbstverantwortlichen Handeln sind die Hauptziele des Schuleinsatzes. Während ihrer Tätigkeit werden die Schulmediatoren durch Supervision betreut und durch regelmäßige Fortbildungen begleitet.

Wenn Sie gern mit Kindern zusammen sind und ein anspruchsvolles, erfüllendes Ehrenamt suchen, bei dem Sie jung bleiben, dann wenden Sie sich bitte an uns.



Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Telefon: 03834 892730
 vorstand@sis-mecklenburg-vorpommern.de
 www.sis-mecklenburg-vorpommern.de

Polnisch liegt nahe
Zwei Sprachen, eine Region

Alles nur Gemüse, oder was?

Eine Veranstaltung im Rahmen der Kampagne „Polnisch liegt nahe“

Wettbewerbe, Marktschreien und viel Spaß!

am
4. Februar
 ab 12 Uhr
Greifswalder Markt

Flashmob „Marktschreien“ um 13.30 Uhr!

polnisch-liegt-nahe.de

Partner des Interreg-Projekts „Nachbarspracherwerb von der Kita bis zum Schulabschluss - der Schlüssel zur Kommunikation in der Euroregion Pomerania“

Offene Kinder- und Jugendforen starten

06.02.20 | Jugendzentrum Klex | 17 - 18 Uhr

Das zweite offene Forum findet in Form einer Kinder- und Jugendsprechstunde beim Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder statt. Natürlich werden auch Vertreter_innen des Kinder- und Jugendbeirats anwesend sein, um gemeinsam mit dem Bürgermeister Deine Anliegen zu hören, Fragen zu beantworten und vielleicht sogar konkrete Projekte anzuschieben. Also nutze diese bisher einmalige Gelegenheit und komm zwischen 17 und 18 Uhr im Jugendzentrum Klex vorbei!

21.03.20 | JUST - der Jugend.Stadt.Turm | 14 - 16 Uhr

27.04.20 | Jugendfreizeitzentrum TAKT | 16 - 18 Uhr

19.05.20 | Haus der Begegnung | 17 - 19 Uhr

Zu allen Terminen wird außerdem die Sprechstunde der Kinderbeauftragten angeboten.

Kontakt der ehrenamtlichen Kinderbeauftragten
Kassandra Engel

Telefon: +49 3834 8536-2843

E-Mail: kinderbeauftragte-greifswald@posteo.de;

beauftragtenbuero@greifswald.de

Unterstützer gesucht!

Wer möchte das veraltete Computerkabinett der Grundschule Görmin mit einer Geräte-Spende unterstützen?

Im Bürgerhafen engagierte „SilverSurfer“, also Senioren, die anderen Menschen jeden Alters Hilfe und Unterstützung im Umgang mit digitalen Medien anbieten, bitten engagierte Unternehmen, ihre nicht mehr genutzten Laptops oder Desktop-Computer als weihnachtliche Spende der Grundschule Görmin zur Verfügung zu stellen.

Mindestkonfiguration: 4GB Ram, 50 GB HD, Windows 10, Videos müssen wieder gegeben werden können.

BÜRGERHAFFEN - Servicebüro, Martin-Luther-Str. 10, 17489 Greifswald, Tel. 0 38 34/777 56 11, Fax 03834 - 777 56 12, email: post@buergerehafen.de



Informationen anderer Behörden

Statistisches Amt Mecklenburg Vorpommern sucht Preiserheber/innen in Greifswald

Für die monatliche Preiserhebung (Verbraucherpreisstatistik) in der Stadt Greifswald suchen wir zuverlässige

Preiserheber/innen.

Preiserheber/innen sind im Rahmen eines Werkvertrages im Auftrag des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern (StatA) tätig. Die Preiserhebung wird in ausgewählten gleichen Berichtsstellen für ausgewählte Produkte jeden Monat nach der vom StatA übergebenen Richtlinie zur Verbraucherpreisstatistik mittels Tablet-PC durchgeführt. Die erhobenen Daten müssen in der Regel bis zum 20. Kalendertag an das StatA gesendet werden. Das StatA zahlt je Berichtsstelle und Produkt eine Vergütung. Im Interesse der Qualitätssicherung ist die Tätigkeit möglichst für einen längerfristigen Zeitraum wahrzunehmen. Richten Sie bitte Ihre kurze Bewerbung umgehend an:

**Statistisches Amt
 Mecklenburg-Vorpommern
 FB 430a -Verbraucherpreise-
 Postfach 12 01 35
 19018 Schwerin**

Für Nachfragen erreichen Sie uns telefonisch unter 0385 58856782 oder per E-Mail: preise@statistik-mv.de. Weitere Infos unter <https://www.laiv-mv.de/Statistik/>

Inhaltsverzeichnis Nichtamtlicher Teil

Ehrenamtliches Engagement

Fünfehn Jahre radio 98eins 9
 Mitstreiter für ein spannendes Ehrenamt gesucht 9
 Fahrten zum Friedhof mit der Fahrradrickscha 10

Kultur und Sport

Ausstellung im PKBkunstLADEN 10
 Veranstaltungen im Sozio-kulturellen Zentrum St. Spiritus 10
 Veranstaltungen im Literaturzentrum Vorpommern im Koeppenhaus 10
 Veranstaltungen im Pommerschen Landesmuseum 10
 Veranstaltungen in der Stadtbibliothek Hans Fallada 10

Aktiv sein - aktiv bleiben

Frühjahrssemester an der Volkshochschule Greifswald! 10
 Fit machen für Klimaschutz - jetzt für den Kurs „Klimafit“ bei der Volkshochschule anmelden 10



Die nächste Ausgabe erscheint
 am 28. Februar 2020

Redaktionsschluss
 ist am 17. Februar 2020,
 12:00 Uhr

Seite

Fünfehn Jahre radio 98eins

Jubiläum im Offenen Kanal Greifswald

radio 98eins - der Offene Kanal der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern in der Hansestadt Greifswald - feiert fünfzehnten Geburtstag. Ursprünglich als Festivalradio gestartet, ging der Lokalsender am 1. Juni 2002 auf der UKW-Frequenz 98,1 MHz auf Sendung, um für zehn Tage das erste Greifswald International Students Festival (GriStuF) zu begleiten. Von Anfang an wurde auf die Abendstunden zwischen 19:00 und 23:00 Uhr gesetzt.

Das Programm widmet sich den Schwerpunkten Greifswald und Umgebung, Wissenschaft, Politik und Kultur.

Anlässlich des 15. Geburtstages wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Medienanstalt M-V und dem radio 98eins e. V. feierlich unterzeichnet. Diese regelt die Zusammenarbeit für die kommenden fünf Jahre.

Weitere Informationen und den Live-Stream finden Sie unter www.radio98eins.de.



Bert Lingnau, Direktor der MMV, und Tom Güldner, Vorstandsvorsitzender des radio 98eins e. V., bei der feierlichen Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung. Foto: Medienanstalt M-V

Fahrten zum Friedhof mit der Fahrradrickscha

Im Rahmen des Projektes Cobium der Universität Greifswald und der Hansestadt Greifswald steht dem Bürgerhafen eine Fahrradrickscha zur Verfügung.

Der Bürgerhafen hat sich als Kooperationspartner für die Fahrradrickscha angeboten, um ihre Nutzung zu betreuen und im Sinne der gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen einzusetzen. Mobilitätseingeschränkte Menschen können mit der Fahrradrickscha vom Ausgangsort zum Zielort und zurück gebracht zu werden. Das Chauffieren der Menschen wird von

engagierten Ehrenamtlichen übernommen. Hauptsächliches Ziel der Rickscha sollen die städtischen Friedhöfe sein, um ihre verstorbenen Angehörigen zu besuchen. Die Fahrten finden ab Februar 2020 regelmäßig jeden Freitag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr statt. Interessenten - sowohl Menschen, die gefahren werden möchten als auch Menschen, die selbst gern in die Pedale treten und ehrenamtlich aktiv sein wollen - melden sich gern bei uns im Bürgerhafen (03834 7775611). Menschen, die die Rickscha nutzen möchten, werden von zu Haus abgeholt.

Kultur und Sport

Veranstaltungen im Literaturzentrum Vorpommern im Koeppenhaus

Bahnhofstraße 4, 17489 Greifswald, Tel.: 03834 773510, info@koeppenhaus.de www.koeppenhaus.de, Kartenvorverkauf: Café Koeppen, Bahnhofstr. 4, Stadtinformation

Literatur, Fr., 31.01.2020, 20:00 Uhr, 5 & 3 Euro
Ahne - Zwiegespräche mit Gott. Unter der Fuchtel der Zeit
Lesung & Gespräch, Do., 06.02.2020, 19:30 Uhr, Eintritt 5 & 3 Euro
Theodor Fontane - Der Romanier Preußens

Geschichtsverarbeitung auf eine liebevolle berührende neue Weise mit einer fantastischen Hauptdarstellerin

Vernissage, Mi 26.02.2020, 18:00 Uhr, Eintritt frei
Leben vor und nach der Wende Eine Spurensuche.
Schüler und Schülerinnen der 10. Klasse der Martinschule in künstlerischer Auseinandersetzung mit 30 Jahren Wende.



Spielfilm, Mi 12.02.2020, 20:00 Uhr, Eintritt frei, Koeppenhaus Frau Stern

Film, Fr 28.02.2020, 20:00 Uhr, Eintritt 4 Euro
Was gewesen wäre
WENDEZEICHEN 30: Die Wochenendreise von Astrid und Paul nach Budapest bringt die Erinnerung an 1986 zurück.

Veranstaltungen im Pommerschen Landesmuseum

Sonntag, 02.02., 11:00 Uhr
Führung durch die Sonderausstellung Unterwegs in Greifswald
Peter Binder - 50 Jahre Fotografie.
Ursula Schier,
Eintritt: 9,00 Euro, ermäßigt 7,50 Euro

Sonntag, 23.02., 11:00 Uhr
Sonntagsführung - Entdeckungstour im Landesmuseum „Dem Greifen auf der Spur“
Dr. Sabine Lindqvist.
Eintritt: 4,50 Euro

Donnerstag, 06.02., 18:00 Uhr
Bausteine zur Landesgeschichte „Das erste Experiment“
Öffentlicher Abendvortrag im Rahmen des Workshops: „Quellen zur Geschichte jüdischen Lebens in Stettin bis 1940 und zur Deportation in das Generalgouvernement“. Eintritt: 3,50 Euro

11.02., 13.02., 15.02., 18.02., 20.02.
jeweils 15:00 Uhr
Filmvorführungen „Ritter trenk op platt“
Der Film handelt von dem leib-eigenen Jungen Trenk, dessen Familie unter der Herrschaft des bösen Ritters Wertholt hungert und leidet. Mit Unterstützung des Kompetenzzentrums für Niederdeutschdidaktik der Universität Greifswald. Eintritt: 1,00 Euro

Veranstaltungen im Sozio-kulturellen Zentrum St. Spiritus

Lange Straße 49/51 in 17489 Greifswald
Das komplette Programm finden Sie unter:
www.kulturzentrum.greifswald.de
Kartenvorbestellung, Reservierung für die Veranstaltungen:
03834 8536-4444

Ausstellung

23.01. - 20.03.2020
Een Teppich för't Leben - 90 Jahre Vorpommersche Fischerteppiche
Vorpommersche Fischerteppiche seit 1929
Öffnungszeiten: Mo - Fr 12:00 - 17:00 Uhr | Eintritt frei

Anmeldung unter: 03834 85364444

Do., 13.02., 10:00 - 12:00 Uhr
KINDER-KUNST-TAGE
Handy- und andere Taschen weben

Di. - Do., 18.02. - 20.02., 10:00 Uhr
KINDER-KUNST-TAGE

Trommelbau mit Schlagzeuger Björn Verwendel
Für Schüler ab 7 Jahren | Kosten: 2 € pro. Tag | Projektdauer: 1 Tag

Veranstaltungen

Sa., 01.02., 10:00 Uhr
Workshop (bis 16 Uhr)
Kalligrafie für Geübte mit der Grafikedesignerin Bärbel Steinberg
10 - 16 Uhr | Kosten: 30 € / erm. 25 € | Anmeldungen unter: 03834 8536-4444

Fr., 21.02., 10:00 Uhr
PUPPENSPIEL

Max und Moritz mit dem Schnuppe Figurentheater
Tickets: 7 € / 5 € (kostenfrei für Betreuer von Gruppen ab 10 Kindern) | Reservierungen unter: 03834 8536-4444

Do., 06.02., 17:00 Uhr
VORTRAG/PODIUMS-DISKUSION
LOBBI - für Betroffene rechter Gewalt in MV

Di., 25.02., 19:30 Uhr
THEATER
fast forward!

Fr., 07.02., 20:00 Uhr
KONZERT
Sedlmeir ist mit dem neuen Album „Senioren gegen Faschismus“ auf Tour
Musik zwischen Low-Fi-Chanson und Space-Krautrock
Tickets: 10 € / erm. 8 €, Greifswald Information/mvticket.de
Restkarten ab 19:00 Uhr an der Abendkasse

Theater H2B mit einem Stück über Aufbruch, Liebe und Tintenfische
Eintritt: 8 € / erm. 4 € + VVK-Gebühr | begrenzte Platzanzahl | VVK in der Greifswald-Information | Restkarten an der Abendkasse

Di., 11.02., 10:00 - 12:00 Uhr
KINDER-KUNST-TAGE
Handy- und andere Taschen weben
Für Schüler ab 8 Jahren | Kosten: 2,- € p. Tag | Projektdauer: 2 Tage

Mi., 26.02., 19:00 Uhr
OFFENE WERKSTATT
Blumenmalerei in Aquarell mit der Porzellanmalerin und Illustratorin Jenny Thalheim
19:00 Uhr | Kosten 7 € / erm. 5 € pro Abend
Anmeldung unter: 03834 85364444

Mi., 12.02., 10:00 - 12:00 Uhr
KINDER-KUNST-TAGE
Handy- und andere Taschen weben

Do., 27.02., 17:00 Uhr
PREISVERLEIHUNG
Stundl-Preis 2019
Preis für hervorragende wissenschaftliche und praktische Arbeiten in Zusammenhang mit textilen Materialien

Mi., 12.02., 19:00 Uhr
OFFENE WERKSTATT
Blumenmalerei in Aquarell
Kosten 7 € / erm. 5 € pro Abend

Fr., 28.02., 20:00 Uhr
KONZERT
Eva und die Einwegflaschen
Eintritt: 10 € / 8 € | Tickets ab 19:00 Uhr an der Abendkasse

Ausstellung im PKBkunstLADEN

Noch bis zum 12. Februar 2020 sind Bilder von Madlen Ungelenk in der kleinen Galerie des Pommerschen Künstlerbundes in der Feldstraße 20 zu sehen. Präsentiert werden ihre Bilder zum Thema Meer und Kreidefelsen. Kein anderer Künstler bringt so viel Hartnäckigkeit und Intensität auf für die Bearbeitung von Variationen des immer gleichen Themas wie Madlen Ungelenk. Allein deshalb ist die Ausstellung unbedingt sehenswert. Die Ausstellung ist

immer freitags und samstags von 11:00 - 16:00 Uhr geöffnet.



Meer und Kreidefelsen
Foto: Madlen Ungelenk

Veranstaltungen in der Stadtbibliothek Hans Fallada

Knopfstraße 18 - 20, in 17489 Greifswald
Komplettes Programm unter: stadtbibliothek.greifswald.de

Vorlesewettbewerb 2020 Regionalentscheid Greifswald am 1. Februar um 10:30 Uhr in der Stadtbibliothek

Der Regionalentscheid des Vorlesewettbewerbs für Greifswald 2020 findet am Samstag, den 1. Februar um 10:30 Uhr in der Stadtbibliothek Hans Fallada, statt. Die Siegerinnen und Sieger aus Greifswalder Schulen lesen an diesem Tag, um am Landesentscheid in Schwerin teilnehmen zu können. Nur eine oder einer kann nach Schwerin fahren!

Kinder-Kino in der Stadtbibliothek am Freitag, 7. Februar um 16 Uhr.

Der Eintritt p. P. beträgt 1 Euro. Einlass ab 15:30 Uhr.

Kinder-Kino in der Kiste am Samstag, 8. Februar um 15 Uhr

Lesung für Schulklassen am Mittwoch 5. Februar um 10 Uhr
Stefan Hufschmidt vom Theater Vorpommern liest „Dirk und ich“
Anmeldungen für Schulklassen unter 03834 8536-4473.

Bilderbuch-Kino in den Winterferien

Am 11.02., 13.02., 18.02. und 20.02. laden wir jeweils um 10:30 Uhr zum Bilderbuch-Kino in die Kinderbibliothek. Am

11.02. und 13.02. lesen und zeigen wir die Geschichte „Kalt erwischt - Ein Wintermärchen“. Am 18.02. und 20.02. lesen und zeigen wir den Kinderbuch-Klassiker „Die Kleine Hexe“ von Otfried Preußler. Im Anschluss an das Bilderbuch-Kino basteln wir gemeinsam.
Altersempfehlung: ab 4 Jahren
Anmeldung unter: 03834 8536-4473 oder im Kinderbereich. Eintritt frei.

Künstler*innenLesen mit dem Theater Vorpommern am 27. Februar um 19:30 Uhr

Oliver Lisewski liest aus „Hyperion“ zum 250. Geburtstag von Friedrich Hölderlin

Aufbaukurs Windows 10 mit den SilverSurfern des BÜRGERHAFFENS

Der Kurs besteht aus fünf Terminen, jeweils Montag 13:30 - 15:30 Uhr: 20.01., 27.01., 03.02., 24.02., 02.03.

ComputerSpielSchule
Immer dienstags und freitags 13:30 - 17:30 Uhr, Teilnahme kostenlos.

Vorlesen für Kinder ab 3 Jahre
Das Vorlesen der Lesepatent findet **samstags um 10:30 Uhr** im Kinderbereich statt. Eintritt frei.

Aktiv sein - Aktiv bleiben

Frühjahrssemester an der Volkshochschule Greifswald beginnt



Wie wäre es mit einer Weiterbildung zum Klimamultiplikator, einem Kurs zum Comic- oder Mangazeichnen, einer Sprachprüfung oder einem Business-Webinar? Alles ist in der Volkshochschule möglich. Das Frühjahrssemester

startet in Greifswald mit 154 Kursen. Ab dem 20.01.2020 sind diese unter www.vhs-vg.de online buchbar. Die Programmhefte liegen ab dem 27.01.2020 in vielen öffentlichen Einrichtungen, wie z. B. der Stadtinformation aus.

Fit für den Klimaschutz

Jetzt für den Kurs „klimafit“ bei der Volkshochschule anmelden

Ab dem 04. März 2020 findet der Kurs „klimafit - Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?“ an der Volkshochschule Greifswald statt. Entwickelt wurde er vom WWF und dem Helmholtz-Verbund Regionale Klimaänderungen (REKLIM). In dem Kurs wird vermittelt, was Ursachen und Folgen des Klimawandels sowohl auf globaler als auch auf regionaler Ebene sind, wie man sich für Klimaschutz in Städten sowie Kommunen einsetzen und sich an die Folgen des Klimawandels anpassen kann, denn die Auswirkungen der Klimakrise machen sich inzwischen auch in Deutschland bemerkbar.

Kursteilnehmer(innen) unter anderem das Klimaschutzmanagement der eigenen Kommune kennen und erarbeiten eigene Maßnahmen zum Klimaschutz. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten alle Teilnehmer(innen) am Ende ihr „klimafit“-Zertifikat, das sie als Multiplikator(in) für den kommunalen Klimaschutz auszeichnet. Der Fortbildungskurs „klimafit“ richtet sich an interessierte und engagierte Bürger(innen), die mithelfen möchten, ihre Städte und Gemeinden klimafit zu machen. Anmeldungen sind ab sofort und bis zum 23. Februar 2020 über die Homepage der VHS (www.vhsvg.de) oder in der VHS Greifswald (Martin-Luther-Straße 7a) möglich.

An sechs Kursabenden im März und April 2020 lernen die